



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 27

Nummer 11

Datum 05.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 21 Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017

**Herausgeber**  
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.  
Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



21

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **über den Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017**

Vom Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V., dem Mieterverein Leverkusen e. V. und der Stadt Leichlingen wurde gemeinschaftlich ein Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017 - erstellt. Er ist auch für die Ausgleichszahlung im Rahmen des Förderausgleichs im Wohnungswesen für das Land NRW anzuwenden.

Der Mietspiegel ist gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € erhältlich bei:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V., Kölner Str. 39 - 41, 51379 Leverkusen

Mieterverein Leverkusen e.V., Kölner Str. 39 - 41, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Information im Erdgeschoss

Leichlingen, den 05.07.2017

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister